

IHK Köln, 50606 Köln

Per Mail  
Amt für Öffentliche Ordnung  
Gewerbeangelegenheiten  
Herrn Amtsleiter Robert Kilp  
Willy-Brandt-Platz 3  
50679 Köln

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom  
**32-321-321/10, 18.07.2014**

Unser Zeichen | Ansprechpartner  
**zy | Dipl.-Kfm., Dipl.-Volksw. Michael  
Zygojannis**

E-Mail  
**michael.zygojannis@koeln.ihk.de**

Telefon | Fax  
**+49 221 1640-506 | +49 221 1640-509**

Datum  
**29. August 2014**

## **Stellungnahme Verkaufsoffene Sonntage in Köln im Jahr 2015**

Sehr geehrter Herr Kilp,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 18.07.2014 sowie die Zuleitung des Terminplans und der Anlassbeschreibungen der Interessengemeinschaften. Gerne nehmen wir zu der Vorlage gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW zu den Verkaufsoffenen Sonntagen in Köln im Jahr 2015 Stellung.

Die Vollversammlung der IHK Köln hat am 01.07.2014 in einer Resolution zum Handel herausgestellt, welche elementare Bedeutung verlässliche Rahmenbedingungen und die Optimierung der Standortqualität in der Region Köln besitzt. Mit dem Prozess der Digitalisierung befindet sich der Stationäre Handel in einem tiefgreifenden Wandel, der von den Unternehmern eine flexible und innovative Anpassung ihrer Geschäftsstrategien erfordert, um im Wettbewerb zu überzeugen.

Die Möglichkeit, Geschäftslokale aus Anlass von regelmäßig stattfindenden Märkten, Veranstaltungen und Volksfesten auch am Sonntag zu öffnen, stellt für den Stationären Handel einen wichtigen Baustein dar, dem Strukturwandel positiv zu begegnen und sich durch seine Leistungskraft in der Wahrnehmung der Konsumenten zu verankern. Mehr noch trägt der Handel aber auch dazu bei, Köln als Stadtraum attraktiv zu machen und einen Beitrag zu leisten, der Stadt im internationalen Kontext eine Markenpersönlichkeit zu verleihen.

Einer Sonntagsöffnung ist dennoch durch das Ladenöffnungsgesetzes LÖG NRW ein sehr enger gesetzlicher Rahmen gesetzt. Konzepte, die ein Abweichen von dem verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutz ermöglichen, haben einem besonderen Anlass zu folgen, an den hohe Anforderungen gestellt werden müssen. Wir sind der Ansicht, dass die vorgelegten Konzepte der Interessengemeinschaften dem Kriterienkatalog für die Genehmigung von

Verkaufsoffenen Sonntagen in der Stadt Köln genügen. Der Handel in der Stadt Köln trägt durch die vorgelegten Konzepte dazu bei, die Gemeinschaft und den Zusammenhalt in den Stadtteilen zu fördern, das bürgerliche Gemeinwohl zu stärken, er verfolgt gemeinnützige Ziele und belebt Traditionen.

Die Termine für die Verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2015 sind mit den Interessengemeinschaften abgestimmt. Die gemäß § 6 Abs. 4 Satz 3 LÖG NRW bestimmte Zahl von elf Sonntagen pro Gemeinde wird eingehalten. Auch die Zahl der maximal zu öffnenden Sonntage pro Bezirk oder Ortsteil wird unterschritten, ebenso werden die Vorgaben des § 6 Abs. 4 Sätze 4,5 LÖG NRW bezüglich der Öffnungen an Adventssonntagen erfüllt.

Die von Ihnen in Ihrem Schreiben vom 18.07.2014 ausgenommenen Konzepte der Stadtteile Godorf, Weiden und Chorweiler haben Sie uns zwischenzeitlich nachgereicht. Auch diese Konzepte stehen unserer Ansicht nach im Einklang mit den im Kriterienkatalog formulierten Grundsätzen. Gerne nehmen wir zum Konzept des Stadtteils Dellbrück gesondert Stellung.

Mit freundlichen Grüßen



Referent | Leiter Handel und Stadtmarketing  
Geschäftsbereich Innovation und Umwelt